

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 8

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 1 von 5

Prüfgegenstand: Sonderrad 6 J x 14 H2

Typ: 1380

An- lage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch- ϕ [mm]	zul. Rad- last [Kg]	Loch- kreis- ϕ [mm]/ Lochz.	Ein- preß- tiefe [mm]	Ab- roll- umfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
8	T9C	100/E2C	$\phi 60,1$ $\phi 59,1$	59,1	530	100/4	35	1940

Mittenbohrungs- ϕ des Rades
(Zentrierringausf.) in mm: 60,1

Zentrierringzeichnungs-Nr.: G0035-59,1

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaft- länge	Anzugs- moment	Zeichnungs-Nr.
- Muttern	43	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	90 Nm	043

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: NISSAN,
SUBARU

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 8

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 2 von 5

4100-NI1.604.RV3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
K 10	C 950 C 950/1	Nissan Micra	37/41	165/60R14	A01)A02)A04)
			37/40/44	185/50R14	A05)A06)A08)
				185/55R14	A09)A12)A14)
				195/45R14	A23)K07)K08)
K 11	G 220 e11* 93/81* 0021*..		40/55	165/60R14	K42)
				185/50R14	A02)A04)A05)
				185/55R14	A06)A08)A09)
				195/45R14	A12)A14)A23)
N 13	E 287	Nissan Sunny,	40/44/54/55/62/66	175/65R14	A01)A02)A04)
B 12	E 301	Nissan Sunny K	40/54/62/66	185/60R14	A05)A06)A08)
B 12A	E 521		54 - 66		A09)A12)A14)
N 13A	E 522		54 - 66		A23)K73)
N 13	E 287		81/92	185/60R14	
B 12	E 301			185/60R14-82 Q M+S R09)	
N 14	F 666	Nissan Sunny	55/66	175/65R14	A02)A04)A05)
				185/60R14	A06)A08)A09)
				195/55 R14	A12)A14)A23)
				205/55R14 A01)K02)K07) K08)	A58)
			105	195/55R14 R35)	
				205/55R14 A01)K02)K07) K08)	

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 8

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 3 von 5

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Y 10 L	F 672	Nissan Sunny	55/66/75	175/65R14 185/60R14 A01)L01) 195/55R14 A01)K02)K07) K08)L01)	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23)
Y 10	F 727 e1* 93/81* 0026*..		40/55/66	175/65R14 185/60R14 A01)L01) 195/55R14 A01)K02)K07) K08)L01)	
N 15	e1* 93/81* 0025*..	Nissan Almera	55 (Otto) 64/66/73 (Otto)	175/65R14 R09) 185/60R14 185/65R14 R09) 195/55R14 55 (Diesel) 66/73 (Otto) 185/65R14 195/60R14	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23)
B 13	F 673	Nissan 100 NX	66/75 105	175/65R14 185/60R14 195/55R14	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23)
KAD	D 678 D 678/1	Subaru Justy	40/49/50 37/40/49/50/55	165/60R14 185/50R14 A01)K02)	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23)

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 8

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380

Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 4 von 5

Auflagen und Hinweise

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen, am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780 43 GS 11,5 zulässig.
- A58 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 8

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 5 von 5

- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K73 Durch Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten und der Heckschürze sowie durch Kürzen der Befestigungsschrauben der Heckschürze ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 5 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.